

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Weil's der Stadt kleine Chronik

Gehres, Siegmund Friedrich

Stuttgart, 1808

18. Stiftung in Weil für Studierende vom Jahr 1494

urn:nbn:de:bsz:31-3007

desmal der Abt sich befindet, im Namen des Klosters Hirsau, ausgeübt wird.

Die Seelsorge versehen, auffer dem gegenwärtigen Herrn Stadtpfarrer Linder, der zugleich Dekan des Weiler Landkapitels ist, zween Kapläne, die schon seit langer Zeit gewöhnlich Patres aus dem hiesigen Augustiner- und Kapuzinerkloster sind.

Zum Schlusse dieses Abschnitts bemerk' ich hier noch, daß die, bisher zur Sprach gekommene St. Peter- und Paulskirche zu Weil auch viele denkwürdige Grabmäler von adelichen Ritters, Geistlichen und andern Personen des bürgerlichen Standes aufzuweisen hat.

Denn sie ist gänzlich mit Gräbern besäet, nach dem Vorurtheile unserer guten Alten, als könnte man, wenn man in einer Kirche begraben läge, nichts anders, als — zum Himmel auferstehen!

18.

Stiftung in Weil für Studierende vom Jahr 1494.

Auch für Unterstützung unbemittelter Studierenden haben in Weil biedre Männer, die es konnten, vormals gesorgt.

Jener unter den Wohlthätern Weil's dieser Art gegenwärtig einzig und allein noch Bekannte war Christoph Ruff, Kirchherr zu Flacht; einem Dorfe, zwo Stunden von Weil.

Dieser stiftete im Jahr 1494 für zween arme, hauptsächlich die Theologie studierende Jünglinge, vier Hundert rheinische Gulden nach Tübingen; woselbst sie daher, (noch vor der Zeit der Reformation) die Laufbahn ihrer Studien beginnen mußten.

Aber all dergleichen StipendienExpectanten hatten, bevor der Genuß jenes Stipendiums ihnen verwilligt ward, zuerst noch ein schriftliches Zeugnis darüber beizubringen, daß sie, entweder von Weil oder Flacht, gebürtig seyen.

Jeder derselben bezog, auf diesen unterstellten Fall, an Zinsen von obigem Stiftungskapital, während ihres Studienplans, jährlich zwanzig Gulden.

Jedoch ward in jenem, in Weil noch vorhandenen Stiftungsbriefe ausdrücklich festgesetzt, daß, so lange noch Stipendiaten von Weil vorhanden wären, kein dergleichen Expectant eines andern Orts zum Bezuge jener Stiftung, welche insgemein „stipendium Wilense Ruffianum vel „Flachtianum“ genannt wird, jemals zugelassen werden solle.

Nun auch